

Programmbedingungen zum CAS Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien der Pädagogischen Hochschule FHNW

vom 1. September 2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Die für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Person ist Peter Riger.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 8'000. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben. Werden nur einzelne Module aus dem Programm absolviert, richtet sich die Gebühr nach den Angaben in der jeweiligen Modulbeschreibung.

² Die Programmgebühren bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 11 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 24 Plätze angeboten.

⁴ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Termine für die Anmeldung werden auf der Webseite der FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

² Das Zulassungsverfahren richtet sich nach dem Programmreglement. Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlichen Bescheid über die Durchführung und Aufnahme.

5. Programmablauf/Präsenzpflicht

Der Zeitplan der Veranstaltungen bzw. Module gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangaben wird auf der Webseite der FHNW publiziert. Es gilt eine Präsenzpflicht von 80 %. Bei Online-Coachings im Zertifikatsmodul gilt die Teilnahme an den publizierten Terminen als Präsenz.

6. Leistungsnachweise & Abschlussarbeiten

¹ Leistungsnachweise und Abschlussarbeiten sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls oder Programms erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Programm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

- a. Modul 1: ePortfolio - Dokumentation der Erkenntnisse aus den jeweiligen Explorationen sowie eines selbstbestimmten Vertiefungsprojektes, selbstständig gestaltete Website, 20 Arbeitsstunden; Bewertung in der 2er-Skala («erfüllt» / «nicht erfüllt»).
- b. Modul 2: ePortfolio - Dokumentation und Reflexion der bearbeiteten Cases und Unterrichtsentwicklungsprozesse, 20 Arbeitsstunden; Bewertung in der 2er-Skala («erfüllt» / «nicht erfüllt»).
- c. Zertifikatsmodul: Begleiteter individueller Unterrichtsentwicklungsprozess; Bewertung erfolgt im Rahmen der Zertifikatsarbeit.
- d. Zertifikatsarbeit: Durchführung eines Unterrichtsentwicklungsprozesses mit Innovation und Kreativität aus den vermittelten Technologien und Methoden; multimediale Präsentation inkl. fachlicher und didaktischer Reflexion sowie schriftliche Zertifikatsarbeit; Bewertung in der 2er-Skala («erfüllt» / «nicht erfüllt»).

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 17. September 2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Peter Rigert, Leiter des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW

genehmigt vom Prof. Dr. Adrian Baumgartner, Leiter Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW